

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 03.09.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Alkoholverbot und Aufenthaltsbeschränkung erlassen

Das Thema „Dorfanger“ beschäftigt uns bereits geraume Zeit sehr intensiv. Dabei geht es im Kern um zwei Problemstellungen:

Zum einen missbilligt und verurteilt auch der Markt Burgebrach die nächtlichen Ruhestörungen und Sachbeschädigungen sowie das mit nächtlichen Feiern einhergehende „Vermüllen“ des gesamten Areals. Offensichtlich hat sich der Dorfanger zu einem Treffpunkt zahlreicher Jugendlicher entwickelt, wovon einige immer wieder deutlich „über die Stränge schlagen“.

Die Situation hat sich insbesondere in der Corona-Zeit nochmals deutlich verschärft.

Wir haben sehr zeitnah nach den ersten Rückmeldungen von Anwohnern reagiert und zunächst versucht über unsere Jugendsozialarbeiter unseres neu geschaffenen Jugendtreffs auf die Jugendlichen vor Ort einzuwirken und alternative Freizeitbetätigungen und Treffpunkte anzubieten. Nachdem dies zunächst nur geringen Erfolg brachte und insbesondere Ruhestörungen und Sachbeschädigungen zunahmen, haben wir die Polizeibehörden um Unterstützung gebeten. Sowohl die Jugendkontaktbeamten als auch Streifenbeamte haben vor Ort Präsenz gezeigt und Verstöße festgestellt. Wir haben diese sehr restriktiv zur Anzeige gebracht. Die Personenfeststellungen haben übrigens zu Tage gefördert, dass es sich nicht nur um Jugendliche aus Burgebrach, sondern auch den unterschiedlichsten Gemeinden des Landkreises handelte, die sich hier trafen.

Über dieses Vorgehen habe ich den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 07.07.2020 informiert.

Seit der konzentrierten Aktion durch die Polizei stellen wir nun eine gewisse Entspannung der Situation fest, was von den Anwohnern bestätigt wurde. Dennoch können wir nicht davon ausgehen, dass sich das Problem gänzlich gelöst hat. Deswegen haben wir nun nach eingehender Prüfung ein Alkoholverbot sowie den Aufenthalt für größere Personengruppen zur Nachtzeit (ab 22 Uhr) erlassen. Die Anordnung gilt ebenso für den Spielplatz am ehem. Bahnhofsgelände.

Eine zweite Aufgabenstellung rund um den Dorfanger ist die naturfachliche Betreuung und Bewertung. Der Dorfanger, der über keinen natürlichen Wasserzulauf verfügt, sondern nur durch das hoch anstehende Grundwasser gespeist wird, ist seit seiner Schaffung im Bestand nahezu unverändert. Die mangelhafte Wasserqualität gibt inzwischen gerade im Hochsommer Anlass zur Sorge. Eingetragene Verunreinigung tun ihr Übriges zur Gesamtsituation. Um dem entgegenzuwirken und eine naturfachliche Verbesserung zu erreichen hat es bereits vor 4 Wochen einen Vor-Ort-Termin mit der Kreisfachberaterin des Landratsamtes gegeben. Dabei wurde neben anderen Detailmaßnahmen die Erforderlichkeit des Ausbaggerns des gesamten Angers festgestellt. Hierbei wollen wir es aber nicht belassen: Ziel ist es zudem die Aufenthaltsqualität im Sinne eines Ruhe- und Rückzugsraumes mit zusätzlich Angeboten weiter zu steigern.

Wann eine Realisierung erfolgen kann, gilt es insbesondere für den großen Eingriff des Ausbaggerns unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten noch genau abzustimmen.

Abschließend bin ich mir sicher, dass es uns in Bearbeitung dieser beiden Aufgabenstellungen gelingen kann, unseren Dorfanger wieder zu dem lieb gewonnenen und naturnahen Rückzugsort zu entwickeln, der uns in der jüngeren Vergangenheit aus den oben genannten Gründen leider etwas verloren ging.

Ich lade alle ein, mit ihren Ideen daran mitzuwirken.

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Allgemeinverfügung zur Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze des Marktes Burgebrach

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erlässt als Sicherheitsbehörde des Marktes Burgebrach gemäß Art. 6 und 7 in Verbindung mit Art. 23 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraß- und Ordnungsgesetz – LStVG, vom 13. Dezember 1982, zuletzt geändert am 27. April 2020 (GVBL. S. 236)), § 35 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG, vom 23. Dezember 1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2020 (GVBL. S. 174)) folgende

Allgemeinverfügung

1. Im gesamten Bereich der öffentlichen Naherholungsanlage „Dorfanger“, Flurnummer 185/4, Gemarkung Burgebrach und des Spielplatzes „Lagerhausstraße“ Flurnummer 1500/14 und 1500/17, Gemarkung Burgebrach, einschließlich der Zuwegungen und Umgriffsflächen gemäß dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist, sind der Konsum und das Mitführen von alkoholhaltigen Getränken, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind, verboten.
2. Der Aufenthalt von mehreren Personen nach 22.00 Uhr ist untersagt. Nicht davon betroffen ist die Nutzung der Wege lediglich zur Durchquerung.
3. Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
4. In den unter Nr. 1 genannten öffentlichen Bereichen ist weiterhin untersagt:
 - a) das Erzeugen und Abspielen von Musik mittels elektroakustisch verstärkter Musik- und Beschallungsanlagen (darunter fallen auch Bluetooth-Lautsprecher);
 - b) die Verunreinigung der öffentlichen Anlagen z.B. durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen und Abfällen, durch Hundekot, durch Beschriftung und Bemalung oder Ähnlichem.
 - c) die Beschädigung öffentlicher Anlagen und deren Bestandteile.
5. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot aus Nrn. 1, 2, 3 und 4 dieser Allgemeinverfügung kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 1.000,00 € verhängt werden.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem darauffolgenden Tag ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis einschließlich 30.09.2020.

Rechtsbehelfsbelehrung

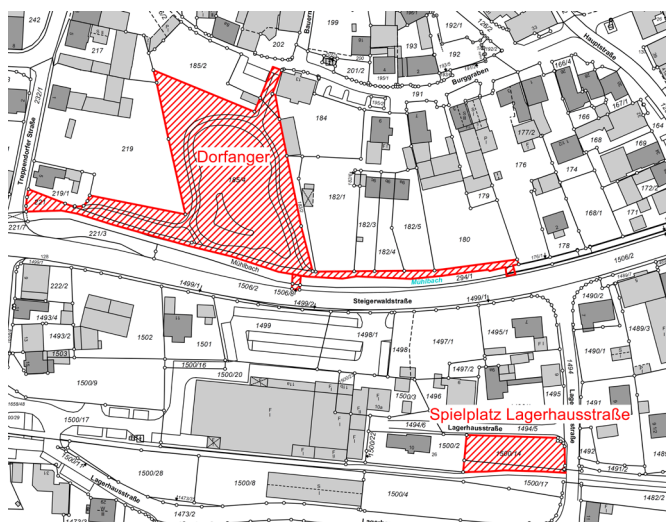
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth,
Postanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Burgebrach, den 28. August 2020

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach



Domkapitular Dr. Norbert Jung verabschiedet

Mitte August wurde im Rahmen mehrerer Gottesdienste in unserer Pfarrei samt der Kuratien Ampferbach, Oberköst und Stappenbach Domkapitular Dr. Norbert Jung verabschiedet.

Nachdem er inzwischen 14 Jahre segensreich in unserer Marktgemeinde gewirkt hat, tritt er zum 01.09.2020 seine neue Aufgabe als Leitender Pfarrer im Seelsorgebereich Ansbach an.

Im Namen des Marktes Burgebrach spreche ich Domkapitular Dr. Jung meinen herzlichen Dank aus. Er war nicht nur eine wichtige Unterstützung für unseren Pfarrer Bernhard Friedmann bei der Feier von Gottesdiensten, sondern hat mit seinem breiten und tiefen Wissen der Kirchenhistorie auch einige wissenschaftlich fundierte Bücher - zuletzt im Rahmen der Kirchensanierung in Stappenbach - verfasst, die auch nachfolgenden Generationen als Nachschlagewerk dienen werden. Ich freue mich daher, dass wir Dr. Jung auch für eine historische Aufarbeitung im Hinblick auf das 1000-jährige Jubiläum des Marktes Burgebrach im Jahr 2023 gewinnen konnte. Auf diese Weise wird zum einen der Kontakt nicht abreißen und wir dürfen uns zudem auf ein ausgefeiltes Werk zu unserem Jubiläum freuen.

Für seine neue Aufgabe wünsche ich Domkapitular Dr. Jung alles Gute, viel Freude und Erfüllung.



ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER AURACHER GRUPPE

Austausch der Wasserzähler

Im **Hauptort Burgebrach und in den Ortsteilen** werden, von den Bediensteten des Zweckverbandes Auracher Gruppe, in den **Monaten September/Oktober 2020** die Wasseruhren wegen Eichung ausgetauscht. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit der Zugang zu den Wasseruhren **ungehindert** möglich ist.

Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutze unserer Mitarbeiter, dürfen wir Sie bitten, auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

HALLENBAD BURGEBRACH

Das **Hallenbad hat ab 08.09.2020** wieder wie gewohnt geöffnet:

Mo – Mi	16.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Do	16.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Fr	14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Sa	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
So	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf zwingende Beachtung des Hygienekonzeptes wird hingewiesen (anbei auszugsweise):

- Es gelten die allgemeinen Pandemievorgaben der Behörden.
- Personen mit Anzeichen einer Erkrankung im Rahmen der aktuellen Pandemie sowie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall in den letzten 14 Tagen sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Erfassung Ihrer Kontaktdaten im Eingangsbereich.
- Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bis zu den Umkleidekabinen.
- Aufgrund der Abstandsregelung (Mindestabstand von 1,5 Metern) kann es zu Einschränkungen bei der Belegung in Form von Zugangsbegrenzungen kommen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das vollständige Hygienekonzept befindet sich gut sichtbar im Eingangsbereich des Hallenbades.

Markt Burgebrach

Verabschiedung von unserer langjährigen Mitarbeiterin Waltraud Körner

Der Schulverband Burgebrach verabschiedete die langjährige Mitarbeiterin Waltraud Körner in den wohlverdienten Ruhestand. Sie war seit dem 01.09.1999 als Reinigungskraft in der Grund- und Mittelschule Burgebrach tätig.

Bei der Verabschiedung bedankte sich der Schulverbandsvorsitzende Johannes Maciejonczyk bei ihr für die sehr gute, langjährige Zusammenarbeit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit.



GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Haushaltssatzung
der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit
festgesetzt;
er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.857.122,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit
2.775.581,00 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
1.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt wird auf
1.000.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeinde-
steuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Lei-
stung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
400.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in
Kraft.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwal-
tungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwal-
tungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Ein-
sichtnahme auf.

Schönbrunn, 05.08.2020
Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Bürgerstiftung Schönbrunn i. Steigerwald
Ausschüttung von Stiftungsmitteln

Die Bürgerstiftung Schönbrunn i. Steigerwald verwirk-
licht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke,
insbesondere

- zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher
Zwecke
- zur Förderung der musischen und sportlichen Jugend-
arbeit
- für mildtätige Zwecke und zur Hilfe für Bürger in Not
- für religiöse und kirchliche Zwecke
- Kunst, Heimat- und Denkmalpflege

Örtliche Vereine und Institutionen, sowie Privatpersonen
in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald können sich
für eine Ausschüttung der allgemeinen Stiftungsmittel
aus der Bürgerstiftung Schönbrunn i. Steigerwald bewer-
ben. Der Verein muss nicht zwingend im Vereinsregister
eingetragen sein. Die Bewerbung muss schriftlich erfol-
gen und soll den Verwendungszweck, den begünstigten
Personenkreis (Anzahl der Personen) und die Höhe des
finanziellen Aufwandes enthalten.
Bewerbungsschluss ist der 09.09.2020.

Nach einer entsprechenden Behandlung im Stiftungsrat
ist die Ausschüttung der Stiftungsmittel im Rahmen des
Neujahresempfangs geplant.

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER
AURACHER GRUPPE

Austausch der Wasserzähler

Im **Hauptort Schönbrunn und in den Ortsteilen** werden,
von den Bediensteten des Zweckverbandes Auracher Grup-
pe, in den **Monaten September/Oktober 2020** die Wasser-
uhren wegen Eichung ausgetauscht.
Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, dafür zu sor-
gen, dass in dieser Zeit der Zugang zu den Wasseruhren **un-
gehindert** möglich ist.

**Aufgrund der aktuellen Situation und zum Schutze un-
serer Mitarbeiter, dürfen wir Sie bitten, auf den Mindest-
abstand von 1,5 m zu achten.**

Ehrungen in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald plant, wie alle
Jahre, Bürgerinnen und Bürger, die sich für hervorragende
sportliche, kulturelle, berufliche und schulische Leistun-
gen verdient gemacht haben, zu ehren.

In Frage kommende Personen sollen sich bitte bis spätes-
tens 11.09.2020 bei der VG Burgebrach im Sportamt,
Tel. 09546/9416-66 oder 09546/9416-67 melden oder
ihren Ehrungsvorschlag per E-Mail an
verwaltung@vg-burgebrach.de senden.
Vielen Dank.

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

BEKANNTMACHUNG über die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald im Bereich Erweiterung Kindergarten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald hat am 23.04.2020 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 23.04.2020 festgestellt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald im Bereich Erweiterung Kindergarten wurde gemäß § 6 BauGB vom Landratsamt Bamberg mit Bescheid vom 07.08.2020, Az. 41.2-6100-3903 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Die Änderung kann ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt, Zimmer Nr. 14, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie für Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Schönbrunn i. Steigerwald, den 03.09.2020

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
Schönbrunn i. Steigerwald

FLURNEUORDNUNG GEUSFELD 2 GEMEINDE RAUHENEBRACH, LANDKREIS HASSBERGE

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Geusfeld Proj. 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Geusfeld Proj. 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)
einzulegen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 24.08.2020
gez. Jürgen Eisentraut
Amtsleiter

FLURNEUORDNUNG UND DORFERNEUERUNG WUSTVIEL 2 GEMEINDE RAUHENEBRACH, LANDKREIS HASSBERGE

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Wustviel Proj. 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wustviel Proj. 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 29.07.2020
gez. Jürgen Eisentraut
Amtsleiter

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH



Die Verwaltungsgemeinschaft
Burgebrach beabsichtigt, zum
01.09.2021 eine/n



AUSZUBILDENDE/N (m/w/d)

für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten,

Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K) einzustellen.

Wir bieten:

- Eine umfassende, abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- Interessante und vielseitige Tätigkeiten auch im Umgang mit dem Bürger
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD

Wir erwarten:

- Einen guten mittleren Schulabschluss
- PC-Grundkenntnisse
- Engagement, Lernbereitschaft, Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- Sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Interesse am kommunalen Geschehen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens

20.09.2020

an die

**Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt,
Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach
oder per Mail an v.lang@vg-burgebrach.de.**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Frau Lang, Tel.: 09546 / 9416-62.

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

**Roter Geldbeutel
Schlüssel mit grünem Anhänger
Schwarze Brille mit Glitzersteinen**

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach,
Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

NACHDENKENSWERT

Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird.

Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll.

Georg Christoph Lichtenberg

KIRCHLICHE NACHRICHTEN**KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF****Mönchherrnsdorf:****Samstag, 06.09.2020****08.30 Uhr,** Eucharistiefeier für die Pfarreien zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde**Mittwoch, 09.09.2020****19.00 Uhr,** Eucharistiefeier mit Gedenken an
Margareta Beringer / Michael ButschWir bitten um telefonische Anmeldung während der
Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).**EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF****Sonntag, 06.09.2020 - 13. Sonntag n. Trinitatis****09.30 Uhr,** Gottesdienst in Walsdorf**Bitte beachten:**Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 45 Personen
teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 1,5 m Ab-
stand halten.**Pfarrbüro:** Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr**KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF****Sonntag, 06.09.2020 und 20.09.2020 - 09.30 Uhr**Herzliche Einladung zur Andacht im Schlosspark,
am Pavillon*Diese dauert ca. 20 Minuten und wird im Stehen abgehalten.
(Einige Sitzplätze sind vorhanden)- Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-
Bedeckungsempfehlung- (Stand August 2020)

*entfällt bei Regen

Sonntag, 27.09.2020 - 09.30 Uhr / ErntedankOb der Gottesdienst im Park stattfindet oder ob wir vielleicht
schon in der Michaelskirche feiern können, ist zum jetzigen
Zeitpunkt noch offen.Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich
bitte an:SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301**PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN**Der Krankenbesuchsdienst der Pfarrei Schönbrunn be-
dankt sich recht herzlich bei Georg Hollet, der Theater-
gruppe Schönbrunn und dem Heimatverein Oberneuses
für ihre großzügigen Spenden.**SCHULVERBAND****Haushaltssatzung
des Schulverbandes Burgebrach
für das Haushaltsjahr 2020**Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 KommZG sowie
der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Burgebrach fol-
gende Haushaltssatzung:**§ 1**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit
festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
mit 1.182.243,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
mit 81.000,00 €
ab.**§ 2**Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförde-
rungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.**§ 3**Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wer-
den nicht festgesetzt.**§ 4****(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf
(Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Ver-
waltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf
528.943,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands-
schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt
(Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die
maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom
01.10.2019 auf 186 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf
2.843,7796 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
25.000,00 € festgesetzt.**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in
Kraft.Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwal-
tungsgemeinschaft Burgebrach eine Woche lang im Verwal-
tungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Ein-
sichtnahme auf.Burgebrach, 29.07.2020
Johannes Maciejonczyk
Schulverbandsvorsitzender

SCHULEN

GRUNDSCHULE BURGEBRACH

Das Schuljahr 2020/21

beginnt am Dienstag, 08.09.2020

1. Schultag für die 1. Jahrgangsstufe:

Kleine Begrüßung der Erstklässler mit ihren Eltern im Pausenhof der Grundschule

am **Dienstag, 08. September 2020 um**

08:30 Uhr für die Kl. 1a

09.30 Uhr für die Kl. 1b

10.00 Uhr für die Kl. 1c

Anschließend gehen die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Klassenlehrerin in ihr Klassenzimmer. Die Eltern holen ihr Kind zum vereinbarten Zeitpunkt wieder ab.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder an diesem Tag selbst zur Schule zu bringen.

1. Schultag für die 2. – 4. Jahrgangsstufe:

Dienstag, 08. September 2020

für alle Klassen:

Unterrichtsbeginn: **08:15 Uhr,**

Unterrichtsende: **10:45 Uhr.**

Unterrichtszeiten für die weitere erste Schulwoche:

Mittwoch, 09. September 2020

für alle Klassen:

Unterrichtsbeginn: **08:15 Uhr,**

Unterrichtsende: **10:45 Uhr.**

Donnerstag, 10. September 2020

für alle Klassen:

Unterrichtsbeginn: **08:15 Uhr,**

Unterrichtsende: **11:45 Uhr.**

Freitag, 11. September 2020

für alle Klassen:

Unterrichtsbeginn: **08:15 Uhr,**

Unterrichtsende: **11:45 Uhr.**

Ab Montag, 14.09.2020, findet der stundenplanmäßige Unterricht statt.

Schulanfangsgottesdienste der Grundschule:

Ökumenische Schulanfangsgottesdienste der Grundschule:

Mittwoch, 09.09.2020:

08:20 Uhr für die Klasse 1a: im Kulturraum

09:20 Uhr für die Klasse 1b: im Kulturraum

10:00 Uhr für die Klasse 1c: im Kulturraum

Donnerstag, 10.09.2020:

07:45 Uhr für die 4. Klassen in der Pfarrkirche Burgebrach

08:40 Uhr für die 2. Klassen in der Pfarrkirche Burgebrach

09:30 Uhr für die 3. Klassen in der Pfarrkirche Burgebrach

Ferienregelung im Schuljahr 2020/21

- Herbstferien: 31. Oktober 2020 - 6. November 2020
- Weihnachtsferien: 23. Dezember 2020 - 9. Januar 2021
- Faschingsferien: 15. Februar 2021 - 19. Februar 2021
- Osterferien: 29. März 2021 - 10. April 2021
- Pfingstferien: 25. Mai 2021 - 04. Juni 2021
- Sommerferien: 30. Juli 2021 - 13. September 2021

gez. Dr. Edith Kleber, Rektorin

SONSTIGES

LANDRATSAMT BAMBERG

Mehr Flexibilität bei Wunschtestungen in den Abstrichstellen

Ab sofort können sich Bürger des Landkreises Bamberg auch in der Abstrichstelle der Stadt testen lassen - und umgekehrt

Ab sofort können sich Bürger des Landkreises Bamberg auch in der Abstrichstelle der Stadt Bamberg testen lassen – und umgekehrt. Das ermöglicht u. a. Berufspendlern ein höheres Maß an Flexibilität, wenn Sie sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten.

Die Abstrichstelle in Scheßlitz (Oberend 32, ehemaliges Netztgebäude) ist immer montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 10:00 Uhr für Wunschtestungen geöffnet; die Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) montags, dienstags und donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr.

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend.

Symptomatische Verdachtsfälle auf eine COVID-19-Erkrankung und/oder eine Testung auf Anordnung des Gesundheitsamtes als Kontaktperson werden weiterhin über den Hausarzt, den Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt Bamberg koordiniert.

LANDRATSAMT BAMBERG

Probealarm im Landkreis am 05. September 2020

Am Samstag, 5. September 2020, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

LANDRATSAMT BAMBERG

Sprechtag des Landrats am 22. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 22. September 2020** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 11:00 bis 13:00 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Aufgrund der aktuellen Situation sollen Kinder unter sieben Jahren das Landratsamt zum allgemeinen Schutz grundsätzlich nicht betreten. Im Landratsamt Bamberg besteht beim Betreten Maskenpflicht. Bürger und Bürgerinnen müssen daher eine entsprechende eigene Mund-/Nasenbedeckung (Alltagsmaske, Schal, etc.) tragen. Des Weiteren sind die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns ab September wieder an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 Uhr bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid.

Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 02.09.2020, 07.10.2020, 04.11.2020 und 02.12.2020.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per Mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (BBK)

Katastrophenschutz - Bundesweiter Warntag 2020

Am **Donnerstag, 10. September 2020 um 11.00 Uhr**, löst das BBK einen landesweiten einheitlichen Probealarm aus.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

BAYERISCHER BAUERNVERBAND

„Unser Landfrauenkalender 2021“

Ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle für alle Interessierten (auch Nicht-Mitglieder) erhältlich!

Ein beliebter Kalender mit köstlichen Rezepten, praktischen Tipps, unterhaltsamen Sprüchen, Wetterregeln, Geschichten, Gedichte oder kreative Bastelideen bieten tolle Anregungen für die ganze Familie. Auch Namenstage und Ferienzeiten sind enthalten.

Das übersichtliche Kalendarium bildet jeweils zwei Wochen pro Seite ab und bietet so Raum für eigene Notizen. Im Jahr 2021 widmet sich dieser Kalender den Themenschwerpunkt „bayerische Gold- und Silberdörfer“.



In einzelnen Portraits werden ausgezeichnete Dörfer aus allen sieben Regierungsbezirken vorgestellt, die beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ überzeugt haben. Unser Landfrauenkalender 2021 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle, Weide 28 zum Preis von 8,00 € erhältlich. Er eignet sich wunderbar als Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk sowie auch als nettes Mitbringsel und obendrein unterstützen Sie unsere regionale Landwirtschaft. Denn für jedes verkaufte Exemplar spendet der Verlag 1,50 EUR an die Dorf- und Betriebshilfe sowie an wohltätige Einrichtungen in Bayern.

Unser Landfrauenkalender 2021 ist ab sofort in Ihrer BBV Geschäftsstelle:

Weide 28, 96047 Bamberg, Tel. 0951 96517-129 zum Preis von 8,00 € erhältlich.

Bitte denken Sie bei der Abholung an Ihren Mund- und Nasenschutz!

LANDRATSAMT BAMBERG

Belehrung über das Lebensmittelzeugnis ab 1. September wieder möglich

Der Fachbereich Gesundheitswesen startet ab dem 1. September 2020 wieder mit den Belehrungen nach § 43 IfSG (Lebensmittelzeugnisse).

Die Anmeldung erfolgt über die neue Online-Anmeldung unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene> oder telefonisch 0951/85-660. Aufgrund der aktuellen Situation ist die Teilnehmerzahl begrenzt und eine Belehrung daher nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Weitere Informationen zum Thema sowie zu den notwendigen Hygienemaßnahmen finden sich ebenfalls im Internet unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Infektionsschutz-Hygiene>.

VEREINE UND VERBÄNDE

DER TSV WINDECK BURGEBRACH 1861 E.V.

lädt alle Mitglieder zur diesjährigen
Generalversammlung
am Freitag, 04.09.2020 um 19.00 Uhr

in den *Saal der Steigerwaldhalle Burgebrach* herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Protokollbericht
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Berichte der Abteilungen
10. Satzungsänderungen
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

NSU CLUB BURGEBRACH E.V.

Einladung zur **Generalversammlung**
am Samstag, 12.09.2020 um 19.30 Uhr
auf dem Schwanenkeller in Burgebrach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung des Schriftführers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG LAND AUSSENSTELLE GRASMANNSDORF

Fitnessgymn. für den ganzen Körper

(ganzheitliches Körpertraining mit versch. Hilfsmittel, z. B. Handeln, Thera-/Rubber-Bänder, Redondo-Ball u. a.)

Trainerin: Bianca Ketzel

15 x 45 € zuzügl. 5,80 € Raummiete

Montag, 21.09.2020 19:00 Uhr Kurs I
20:05 Uhr Kurs II

Move your Body

(Kräftigende Übungen für Bauch, Beine & Po u. a. mit Hanteln, Therabändern, Redondobällen und Rubber Bändern sorgen für eine feste Rückenmuskulatur, Wirbelsäulenstabilisation und Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems. Dehnungs- und Entspannungsübungen runden die Stunde ab).

Trainerin: Claudia Reinlein

15 x 45 € zuzügl. 5,80 € Raummiete

Dienstag, 08.09.2020 18:00 Uhr Kurs I
19:05 Uhr Kurs II

Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining

Trainerin: Fabienne Eirich

15 x 45 € zuzügl. 5,80 € Raummiete

Mittwoch, 23.09.2020 19:00 Uhr

Kick-Box-Workout (Kondition steigern, Muskulatur kräftigen, Reaktionsvermögen schulen und Selbstbewusstsein stärken)

Trainer: Rainer Kaiser

15 x 45 € zuzügl. 5,80 € Raummiete

Donnerstag, 24.09.2020 18:30 Uhr Kurs I
19:35 Uhr Kurs II

**Bis auf Weiteres finden alle VHS-Kurse im
Veranstaltungsraum Reisebüro Spörlein,
Bamberger Str. 9, Burgebrach statt.**

Jeder Trainer-/in und Teilnehmer-/in ist verpflichtet sich an die aktuellen Hygienemaßnahmen zu halten.

Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsraums zu tragen. Beim Sport selbst muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern ist zu beachten.

Desinfektionsmittel und Material werden zur Verfügung gestellt.

**Schriftliche Anmeldungen können ab 07.09.2020 über die
Homepage der VHS-Bamberg Land (www.vhs-bamberg-land.de) oder klassisch auf Papier abgegeben werden.**

VHS Außenstelle Grasmannsdorf

Irmgard Kaiser

Hollergasse 10

Grasmannsdorf

96138 Burgebrach

E-Mail: Kaiser-i@gmx.de

Tel. 09546 8193

Fax 09546 8795

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 BurgebrachAb **08.09.2020** wieder wie gewohnt:

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.00 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Mi + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr + Sa 16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

03.09.20	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
04.09.20	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
05.09.20	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
06.09.20	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
07.09.20	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
08.09.20	Bären-Apotheke	Pfarrer-Berger-Str. 4	96114 Hirschaid-Sassanfahrt	09543/442955
09.09.20	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 10.09.2020
Redaktionsschluss: 02.09.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

06.09. BIS 13.09.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

AUFRUF DER DEUTSCHEN BISCHÖFE ZUM SONNTAG DES GEBETS UND DER SOLIDARITÄT

Die Corona-Pandemie hat die Welt nach wie vor noch fest im Griff. Die Infektionszahlen steigen wieder. Die notwendigen Schutzmaßnahmen erschweren das menschliche Zusammenleben. Nachdem Deutschland weit aus besser über diese Pandemie weggekommen ist, als arme Länder in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa bitten die Bischöfe am **05. und 06. September** alle Christen für die Leidtragenden in aller Welt zu beten und bitten um eine großzügige Spende für die Corona-Hilfe in der Weltkirche bei einer besonderen Kirchenkollekte an diesen Tagen. Herzlich Vergelt's Gott!

SONNTAG, 06. SEPTEMBER – 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS – SONNTAG DES GEBETS UND DER SOLIDARITÄT – KOLLEKTE FÜR LEIDTRAGENDE DER CORONA-PANDEMIE

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.15 Burgebrach: Pfarrgottesdienst

Amt f. † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang.

09.30 Stappenbach: Kirchweihgottesdienst – Amt f. leb. u. † Bewohner v. Stappenbach / Amt f. † Söldner, Zimmermann u. Barthelmeß / Dankamt nach Meinung / Amt f. leb. u. † Philipp, Denzler u. Alt

09.30 Grub: Kirchweihgottesdienst – Amt f. leb. u. † Bewohner von Grub

13.00 Stappenbach: Tauffeier von Emil Schlecht

14.30 Burgebrach: Tauffeier von Isabella, Miguel und Ramon De Leon

MONTAG, 07. SEPTEMBER

09.00 Stappenbach: Amt f. † Johann u. Theresia Schmitt z. Jahrtag – **anschl. Friedhofsgang**

19.00 Dürrhof: Amt nach Meinung

DONNERSTAG, 10. SEPTEMBER

08.00 Burgebrach: Grundschulgottesdienst

09.00 Burgebrach: Grundschulgottesdienst

10.00 Burgebrach: Grundschulgottesdienst

FREITAG, 11. SEPTEMBER

14.00 Küstersgreuth: Trauung von Silke u. Gerald Hüsches

SAMSTAG, 12. SEPTEMBER – MARIÄ NAMEN

12.30 Burgebrach: Tauffeier für Elisabeth Ludwig u. Lena Herderich

16.45 Unterneuses: Amt nach Meinung

18.00 Burgebrach: Amt f. † Eltern Christina u. Hans Bäuerlein, Brüder Rudi u. Heinz / Amt f. † Pankraz Metzner u. † Ang. / Amt f. † Erwin Winkler u. Ang. / 1. Seelenamt f. † Anna Soika

18.00 Stappenbach: Jahrtag f. † Georg Steuer, Rosemarie, Maria, Edwin Steuer, Frieda u. Hildegard Hagendorf / Amt f. † August Schmitt / Jahrtag f. † Hans Oeder, † Eltern u. Dotterweich

SONNTAG, 13. SEPTEMBER – 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS – WELTTAG DER SOZIALEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Krapp / Amt f. † Christoph Denzler, Walter Weiler u. Ang. / Amt f. † Anna, Adam u. Sebastian Drescher u. Maria Oppelt

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier zum Patrozinium Kreuzauffindung

09.30 Zettmannsdorf: Kirchweihgottesdienst und Pfarrgottesdienst für die Pfarrei Schönbrunn – Amt f. leb. u. † Bewohner v. Zettmannsdorf / Amt f. leb. u. † Ang. nach Meinung / Amt f. † Siegfried Seuling / Amt f. † Margareta u. Franz Thürstein u. Maria u. Fritz Aumüller, leb. u. † Ang.

09.30 Burgebrach: Feier der Konfirmation der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf-Burgebrach in der Pfarrkirche St. Vitus

13.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst mit Erntedankfest – Jahrtag f. † Adelheid u. Anton Kowarschik, leb. u. † Ang.

Ab September übernimmt **Monsignore Edgar Hagel**, Oberstudiendirektor i. R. als **Aushilfspriester** jeweils eine Vorabendmesse und wenn möglich auch einen Gottesdienst am Sonntag. Wir freuen uns über seine Bereitschaft uns in unserer Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft nach dem Weggang von Domkapitular Dr. Norbert Jung zu unterstützen.

KAPELLE STEINSDORF

Zurzeit wird die Ortskapelle von Steinsdorf saniert. Es ist ein schönes Zeichen der Wertschätzung für die Kapelle, wenn die Bewohner durch großzügige Spenden zum Erhalt beitragen.

Spendenkonto Kapelle Steinsdorf – Raiffeisenbank:

IBAN: DE 56 77062014 0200901881

Spendenquittungen werden ausgestellt.

Vergelt's Gott!

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen

- In den Kirchen: Mindestabstand von **1,50 m**
- Im Freien: max. **Teilnehmerzahl 400, Mindestabstand: 1,5m.**
- **Mund-Nasen-Bedeckungspflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche (am Sitzplatz keine Maskenpflicht mehr!)**
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei legen.

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Seigerwald, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54